

Mieter Spiegel

Zeitung und Mitteilungsorgan des Vereins MIETER HELFEN MIETERN München



MIETER HELFEN MIETERN - Seit 25 Jahren im Einsatz für die Interessen der Mieterinnen und Mieter

Stoppt Umwandlung

Um die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu verhindern, führen MIETER HELFEN MIETERN, der Mieterbeirat der Stadt München und der Mieterverein München e.V. eine gemeinsame Unterschriftenaktion durch. Machen Sie mit!

Seite 3 und 4

25 Jahre MHM

Am 10. Dezember 1982 wurde unser Mieterverein gegründet. Jetzt feierten Berater, Vorstand, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Freunde das Jubiläum. Anlass, auf ein Vierteljahrhundert Vereinsarbeit und Engagement für die Interessen der Mieter zurückzublicken.

Seite 5 und 6

MHM-Intern

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 24. – 31. Dezember 2007 die Geschäftsstelle und alle Beratungsstellen geschlossen sind. Auch in der Zeit vom 2. – 4. Januar sind nicht alle Beratungsstellen geöffnet. Bitte lesen Sie daher unbedingt unsere Hinweise auf

Seite 7

Infos auf Abruf (Bestellcoupon)

Entsprechendes ausfüllen/ankreuzen und diese Seite senden an MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München, Fax: (089) 44 48 82 10 (Tipp: Alle Infos auch unter www.mhmmuenchen.de)

Absender:

Rechtsschutzversicherung

Mitglieder, die bisher nicht versichert sind, können für nur EUR 28,- jährlich preiswerten **Schutz vor den Kosten einer mietrechtlichen Gerichtsstreitigkeit mit dem Vermieter** erhalten. Versichert sind alle Streitfälle, die **nach Ablauf der 3-monatigen Wartezeit** ab Eingangsdatum Ihres Versicherungsantrags entstehen. (Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen oder fragen Sie auf der Geschäftsstelle nach.) Für Sie fällt bei der Einstandspflicht der Versicherung lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent, mindestens aber EUR 75,- pro Versicherungsfall an.

Bitte senden Sie mir den Antrag und die „Informationen zur Prozesskostenversicherung“ zu.

Kautionszinsberechnung

Wir haben ein spezielles Berechnungsprogramm, das Ihnen einen Anhaltspunkt dafür geben kann, wie hoch die Zinsen sein werden, die Ihnen der Vermieter bei der Rückzahlung der Kautions mit ausbezahlen muss. Die Berechnung ist sowohl für in Euro als auch für in DM gezahlte Mietkautionen möglich – und für Mitglieder kostenlos. (Wir können allerdings die Kautionszinsen erst ab dem 1.1.1970 berechnen.) Für die Berechnung benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Bitte senden Sie mir eine Kautionszinsberechnung zu.

Am habe ich DM/EUR bezahlt. Rückzahlungsdatum ist

Hilfe bei der Wohnungsabnahme

Aus verschiedenen Gründen kann die Hinzuziehung eines Zeugen bei der Übergabe der Wohnung sinnvoll sein. Die von uns empfohlenen Wohnungsabnehmer sind unabhängige, sachkundige Personen, die beim vereinbarten Termin den Zustand der Wohnung feststellen und protokollieren. Das Original des Protokolls erhalten Sie als Auftraggeber. Der Wohnungsabnehmer verlangt z. Zt. für seine Tätigkeit EUR 50,- sowie eine Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München. Außerhalb Münchens muss eine höhere Fahrtkostenpauschale bezahlt werden (ab EUR 15,- und nach Absprache). Für Häuser, Reihenhäuser und große Wohnungen werden EURO 80,- verlangt.

Rufen Sie bei unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 - 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden bzw. lassen Sie sich vorab beraten, ob eine Beauftragung in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Hilfe bei der Wohnungsabnahme“.

Wohnflächenberechnung

Ergibt die Beratung, dass eine genaue Berechnung der Wohnfläche notwendig ist, können wir Ihnen die Hilfe eines Fachmannes vermitteln. Beim vereinbarten Termin werden die Räume Ihrer Wohnung exakt vermessen, gemäß der Wohnflächenverordnung (WoFIV). Diese Berechnung wird Ihnen per Post zugestellt. Die Kosten sind – je nach Wohnungsgröße – zur Zeit zwischen EUR 60,- und 100,- zuzüglich Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München bzw. ab EUR 15,- und nach Absprache, wenn die Wohnung außerhalb Münchens liegt.

Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle an (Tel: 44 48 82 – 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden. Oder fordern Sie es schriftlich mit diesem Bestellcoupon an.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Wohnflächenberechnung“.

Unsere Merkblätter

Wollen Sie Merkblätter zugesandt haben (entsprechend ankreuzen), so legen Sie bitte für unsere Versandkosten Briefmarken in folgenden Werten bei:

Für 1 Merkblatt EUR 0,90
 Für 2 – 3 Merkblätter EUR 1,45
 Ab 4 Merkblätter EUR 2,20

- Zeitmietverträge
- Vorzeitige Beendigung und Sonderkündigungsrechte
- Wohnungsmängel und Mietminderung
- Kautions
- Wohnungsbesichtigung
- Betriebskosten
- Umlagefähige Betriebskosten
- Modernisierung – ja, aber!

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Eigentümerwechsel
- Wohnflächenberechnung
- Tierhaltung
- Auszugsprobleme
- Kündigung unbefristeter Mietverhältnisse
- Schimmel / Feuchtigkeitsschäden
- DVB-T – Kabel – Satellitenschüssel

Stoppt Umwandlung – Helfen Sie mit!

Seit Jahren wird von den Mietervereinen und vielen politischen Parteien und Organisationen ein Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gefordert. Mit einer gemeinsamen Unterschriftenaktion wollen jetzt die Mieterverbände MIETER HELFEN MIETERN - Münchner Mieterverein e.V., der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München und der Mieterverein München e.V. verhindern, dass Miethäuser in Erhaltungssatzungsgebieten umgewandelt werden.

Machen Sie mit! Unterstützen Sie unsere Forderung mit Ihrer Unterschrift! Bitten Sie auch Nachbarn, Freunde und Kollegen mitzumachen!

Das Geschäft mit der Umwandlung von Mietwohnungen läuft in München seit Jahrzehnten – für die Spekulanten leider mit großem Erfolg. Für die betroffenen Mieter aber beginnen schwere Zeiten, die in den meisten Fällen mit der Vertreibung aus der Wohnung und dem Viertel enden.

Immer mehr Miethäuser und Wohnanlagen, vor allem in den beliebten Stadtvierteln Haidhausen, Schwabing, Au, Schlachthofviertel oder im Glockenbach, werden aufgekauft. Und zwar nur mit dem Ziel, die Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln und sie dann zu verkaufen. Oft bekommen die Mieter von diesem Vorgang lange nichts mit und erfahren erst den Ernst der Situation, wenn Kaufinteressenten die Wohnung besichtigen wollen.

Das Gesetz räumt den Mietern freifinanzierter Wohnungen beim Verkauf nach der Umwandlung zwar ein Vorkaufsrecht ein. Allerdings haben Sie nur zwei Monate Bedenkzeit, Ihr Vorkaufsrecht auszuüben. Die Risiken, die mit einem Kauf zusammenhängen, sind groß und kaum zu überblicken. Ganz davon abgesehen, dass sich die meisten Mieter den Kauf überhaupt nicht leisten können. Der Umwandler will mit den Mietern nichts zu tun haben. An einem guten Verhältnis zu seinen neuen Mietern hat er kein Interesse. Und weil er für leere, mieterfreie Wohnungen sogar



noch mehr verdienen kann, kommt es immer wieder zu Schikanen, Belastungen durch Baumaßnahmen oder gar Entmietungsterror. Wer die Phase der Umwandlung und des Umbaus oder der Modernisierung überstanden hat, kapituliert bald vor den steigenden Mieten oder dem Druck, den der neue Käufer der Wohnung ausübt.

So wird auf legale – und nicht zu selten auch auf illegale – Art und Weise die angestammte Bevölkerung vertrieben. Das ganze Viertel verändert sein Gesicht. Jahrzehntelange Nachbarschaften werden zerschlagen. Gerade alte Menschen leiden darunter am meisten.

Freistaat kann Umwandlung verhindern

Das Baugesetzbuch sieht schon lange vor, dass Gemeinden durch sogenannte Erhaltungssatzungen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung eines Quartiers schützen können. In München gibt es 14 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen fast 170.000 Menschen in rund 90.000 Wohnungen leben.

Modernisierungsmaßnahmen in diesen Gebieten sind genehmigungspflichtig bzw. bei Luxusmodernisierungen, die sich die Mieter nun wirklich nicht leisten können, kann die Stadt Einhalt gebieten. Auch das Vorkaufsrecht der Stadt reicht nicht aus, um die Mieter vor Vertreibung zu schützen.

Der Freistaat Bayern hat die Möglichkeit, auch die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in den Erhaltungssatzungsgebieten von einer Genehmigung der zuständigen Gemeinde, also hier der Landeshauptstadt München, abhängig zu machen. Er müsste hierfür lediglich eine Rechtsverordnung erlassen.

Entsprechende Initiativen dazu hat die CSU auf Regierungs- und Landtagebene bisher abgelehnt.

Wir sagen nun STOPP. München darf nicht ausverkauft werden, die ausufernden Renditeerwartungen der Investoren dürfen nicht auf Kosten der Mieter befriedigt werden. Es muss jetzt gehandelt werden, bevor weitere Häuser der Spekulation zum Opfer fallen.

Wir fordern die bayerische Staatsregierung auf, sofort eine entsprechende Verordnung zu erlassen, damit die Umwandlung genehmigungspflichtig wird.

Mit der Genehmigungspflicht der Umwandlung durch die Gemeinde entsteht für die Spekulanten ein großes Risiko: Wird die Genehmigung nicht erteilt, gibt es keine Aufteilung in Eigentumswohnungen und keinen Einzelverkauf. Ein Risiko, das viele Umwandler abschrecken würde.

Sagen auch Sie STOPP!

Alle Mieter werden von einem Umwandlungsverbot profitieren. Schließlich würden im anderen Fall die steigenden Mieten in den Umwandlungshäusern den Mietspiegel beeinflussen. Durch Abwanderung steigt ferner der Druck in noch nicht so betroffenen Gebieten.

Daher unsere Bitte an alle Münchner Mieterinnen und Mieter: Unterstützen Sie unsere Forderung durch Ihre Unterschrift!

Auf der **Rückseite** finden Sie eine **Unterschriftenliste**. Sie können diese Seite heraustrennen oder kopieren, Unterschriften sammeln und die Liste umgehend, spätestens am 9. Januar 2008, an Mieter helfen Mietern e.V., Weißenburger Str. 25, 81667 München zurückschicken oder -faxen (089/44488210). Danke!

25 Jahre MIETER HELFEN MIETERN

Am 10. Dezember wurde unser Verein 25 Jahre alt. An diesem Tag im Jahr 1982 gründeten 29 engagierte Anwälte, Mieter und Stadtteilaktivisten den Mieterschutzverein MIETER HELFEN MIETERN. Anlass für ein Fest und eine Rückschau auf ein Vierteljahrhundert Vereinsarbeit.

Die Bilder zeigen es: In entspannter Atmosphäre, bei angeregten Gesprächen und guter Stimmung feierten Vorstand, Mitarbeiter, Geschäftspartner und viele Gäste am 30. November dieses Jubiläum – zwar ein paar Tage zu früh, doch der offizielle Geburtstag wäre sonst vielleicht im vorweihnachtlichen Trubel untergegangen.

Bereits seit Oktober 1980 tagte die „Aktionsgemeinschaft Münchner Mieterinitiativen“, ein Zusammenschluss von 30 Gruppen. Sie wollten einen „anderen“ Mieterverein schaffen und parteiisch, nicht parteiisch arbeiten. So begann alles.

In ihren Reden ließen die sechs derzeitigen Vorstandsmitglieder die 25 Jahre Revue passieren.

Am 1. Juli 1984 bezieht der Verein sein erstes Büro in der Holzstr. 2. (Das ist auch gut so, denn bereits wenige Tage später am 12. Juli prasseln Hagelkörner groß wie Tennisbälle auf München nieder, wie Vorstand Martin Schnitzer zu Beginn seiner Rede schmunzelnd ergänzte.) Unsere ersten Beratungsstellen waren Haidhausen, Westend und Neuhausen. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stand der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel war die Stärkung der Kompetenz jedes Mieters, anstatt ihm alles aus der Hand zu nehmen.

Auf der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 1988 stand allerdings die Existenz des Vereins auf der Kippe. Der Hintergrund war: Es gab das basisdemokratische Modell des Beirats, der monatlich tagte. Anwesende Mitglieder konnten aktiv die Vereinspolitik und Vereinsgeschäftsführung mitbestimmen. Eine Chance, die manche für ihre Interessen missbrauchen wollten. Nur knapp konnten auf dieser Versammlung die Spaltungsabsichten einer Gruppe von Mitgliedern verhindert werden.



Der Vorstand, Mitarbeiter und

Danach, fuhr Vorstand Reinhard Ellinghaus fort, konnte MHM in Ruhe und konzentriert wieder seiner eigentlichen Arbeit nachgehen: Der Rechtsberatung und Unterstützung der jährlich wachsenden Zahl hilfesuchender Mieterinnen und Mieter.

Das Beratungssystem wurde kontinuierlich ausgebaut: 1984 eröffneten wir neue Beratungsstellen in Schwabing und der Stadtmitte, 1989 kam Neuperlach hinzu. Damals wie heute ist es unser Anliegen, dass unsere Mitglieder ihre Rechte notfalls auch durch den Gang vors Gericht durchsetzen können. Daher bieten wir Versicherungsschutz für den gerichtlichen Streit mit dem Vermieter an. Mehr als 20 Merkblätter haben wir neu erarbeitet, revidiert und ständig der Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst, fast 100 Mitgliederzeitungen herausgegeben. Neu ist eine Informationsblatt-Reihe zu mietrechtlichen Einzelthemen.

Gäste bei der Begrüßung

Anfang der 90er Jahre führten wir die telefonische Rechtsberatung ein. Ein Service, der sofort gut „ankam“ (und mittlerweile 12 Stunden pro Woche angeboten wird). Wir eröffneten die Beratungsstellen Giesing und Sendling und bieten seitdem auch die Vormittagsberatung am Freitag an. In dieser Zeit erhöhten wir die Zahl der festangestellten Juristen, die bei besonderen Problemlagen Sonderberatungen durchführen. Im Juli 1994 bezogen wir die neuen, größeren Räume in der Weißenburger Straße 25. Reinhard: „Mein letzter Umzug mit vollem körperlichen Einsatz. Seitdem meide ich in solchen Fällen nicht zerlegbare Vollholzmöbel.“

Interessante Beobachtungen des Engländers Edward Wilberforce zur Wohnungslage Münchens anno 1860 setzte Vorstand Andreas Bohl an den Beginn seiner Rede: Schon damals gab es hohe Mieten, „unverschämte



Hausbesitzer“, „Spekulant“ oder Anzeigen, dass nur an kinderlose Familien vermietet werde, zu beklagen.

Auch wenn Makler und Vermieter seit einigen Jahren von einem angeblichen Wechsel zum „Mietermarkt“ sprechen, Wohnungsnot, also die Unterversorgung vor allem einkommensschwacher Haushalte mit bezahlbarem Wohnraum, ist ein sozialpolitisches Dauerthema im Ballungsraum München. MHM hat sich deshalb von Anfang an eingemischt. Der Kampf an der Seite der Mieter der ehemaligen „Neue Heimat Bayern“ in den Jahren 1989 – 1992 für einen Verkauf der 33.000 Wohnungen an ein gemeinnützig orientiertes Wohnungsunternehmen hatte nur zum Teil Erfolg: Die Mieter erhielten umfangreichen Schutz vor einer Kündigung durch die neuen Besitzer.

Zusammen mit Mietergemeinschaften und den Neue Heimat Mieterinitiativen beteiligte sich MHM aktiv am Aufbau des Mieterbeirats der Landeshauptstadt München Anfang der 90er Jahre.

Der Verlust preiswerter Wohnungen läßt sich besonders am Übel „Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen“ aufzeigen. Trotz der Proteste und Initiativen, die MHM mit anderen Vereinen bundesweit auf diesem Feld organisierte und die immerhin zu einem besseren Kündigungsschutz betroffener Mieter führten, konnte das alte Ziel eines Umwandlungsverbots noch nicht erreicht werden.

Rechtsanwalt Michael Bauer, der früher als Berater für uns tätig war und jetzt einer der sechs Vorstandsmitglieder ist, hob in seinem Redeteil die kritisch-konstruktive Arbeit hervor, die die Mitarbeiter des Vereins bei der Einführung und Erarbeitung des wissenschaftlichen Mietspiegels für München geleistet hatten. Die Hoffnung war, dass der Mietspiegel als Beweismittel vor Gericht eingesetzt



wird und die teuren Sachverständigengutachten endlich wegfallen.

Ein großer Erfolg war unsere gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Haus- und Grundbesitzerverein München um die von ihm verwendeten Mietverträge. Bis zum Bundesgerichtshof ging der Vermieterverband, um sich gegen unsere Klagen zu wehren – vergebens. Auch der BGH bestätigte unsere Rechtsauffassung, wonach viele der vom Vermieterverband herausgegebenen Mietvertragsklauseln gegen das Gesetz verstoßen und daher unwirksam sind.

Seit Anfang der 90er Jahre wird über eine Vereinfachung des Mietrechts diskutiert. MHM engagierte sich an der Seite vieler anderer Mietervereine für mieterfreundliche und transparente Gesetze. Leider präsentierte uns die rot-grüne Bundesregierung am 1. September 2001 nur eine „Verschlimmbesserung“ des Mietrechts, vom Anspruch, das Mietrecht zu vereinfachen, fast weiter entfernt als die alten Regel. Michael Bauer wies allerdings darauf hin, dass auch über die Arbeit der Anwälte vor Gericht in kleinen Schritten Einfluss auf das Mietrecht genommen werden könne.

Kai-Uwe Gehrlein, seit Mai im Vorstand und einer unserer Beratungsassistenten, wies auf eine Neuerung hin. In diesem Jahr eröffneten wir unsere erste Beratungsstelle außerhalb Münchens, in Starnberg. Eine Erweiterung, die vielleicht Schule macht. Schließlich kommen 25 % unserer Mitglieder aus dem Umland. So heterogen die Gruppe der Mitglieder nach 25 Jahren geworden ist, so heterogen ist auch das Spektrum der Interessen und Ansprüche. Es gilt immer wieder, die Faktoren Leistungsfähigkeit des Beratungssystems, preiswerter Mitgliedsbeitrag und Forderungen der Mitglieder auszubalancieren. Heute führen wir pro Jahr 8.000 Beratungen durch, ein Drittel davon telefonisch. Um die Mitglieder kümmern sich weit über 50 Anwälte, 12 Beratungsassistenten sowie 5 Geschäftsstellenmitarbeiter und 4 Telefonkräfte.

Es blieb der einzigen Frau im Vorstand, Dagmar Sievers, überlassen zu erwähnen, dass mit einem Anteil von 57 % die Frauen unter den Mitgliedern in der Überzahl sind. Die Gruppe der 41 – 50 Jährigen stellt über ein Drittel der Mitglieder, gefolgt von der Gruppe der 31- 40 Jährigen mit rund 25 %. Über 60 Jahre sind 18 % unserer Mitglieder. Lediglich 4,5 % sind jünger als 30.

Martin Böhm begrüßte auch im Namen der Geschäftsstelle alle Gäste und freute sich, viele ehemalige Vorstände, Berater und Mitarbeiter begrüßen zu können. In den 25 Jahren kamen und gingen etliche ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter. Vielen Dank an alle, die mitgearbeitet haben. Und vielen Dank an alle, die sich jetzt und zukünftig bei MIETER HELFEN MIETERN engagieren.



Steuertipp: Haushaltsnahe Dienstleistungen

Mit einem neuen Schreiben vom 26.10.2007 hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) der Finanzverwaltung verbindliche Hinweise für die Anwendung des § 35 a EstG gegeben. Das Anwendungsschreiben ersetzt das bislang geltende Schreiben des BMF vom 03.11.2006. Im Wesentlichen bleibt es jedoch bei dem bisherigen Inhalt (vgl. dazu Heft 1 u. 2/2007).

Grundsätzlich bleibt es dabei, dass Mieter Kosten für solche Leistungen abziehen können, die der Vermieter in Auftrag gegeben hat und den Mietern im Rahmen der Betriebskostenabrechnung berechnet.

Zum Nachweis genügt diesbezüglich eine Abrechnung oder Bescheinigung des Vermieters. In der Anlage zu dem neuen Schreiben des BMF ist hierfür ein Muster enthalten. Dies ist jedoch nicht rechtsverbindlich, sondern dient lediglich als Hinweis, wie eine Bescheinigung des Vermieters aussehen könnte (sollte). Zudem ist durch das neue Schreiben geklärt, dass Kosten für Verbrauchsmittel, wie z.B. Reinigungsmittel und Streugut, nicht aus der Dienstleistung herausgerechnet werden müssen, obwohl prinzipiell nur die haushaltsnahe Tätigkeit selbst und keine Materialkosten angesetzt werden können.

Kosten für Müllabfuhr und Abwasserentsorgung sind nicht begünstigt, hingegen jedoch die Kosten für den Schornsteinfeger.

Bisher unklar war, in welchem Jahr die Kosten abgezogen werden können. Hier läßt das Schreiben des BMF nunmehr zu, dass der Mieter die Betriebskosten für das Jahr geltend machen kann, in dem ihm **die Abrechnung zugeht**. Dies bedeutet, dass der Mieter die Betriebskosten für das Jahr 2006 in der Steuererklärung für das Jahr 2007 geltend machen kann, da er die Betriebskostenabrechnung erst im Jahr 2007 erhält. So ist es auch unschädlich, dass die Steuererklärung bis zum 31.05. des Folgejahres abzugeben ist.

„Zeugenbörse“

Wer Schikanen seines Vermieters ausgesetzt ist, oder wer beweisen muss, dass in seiner Wohnung z. B. Klopfgeräusche zu vernehmen sind, oder wer in ein schwieriges Gespräch mit seinem Vermieter nicht ohne Begleitung gehen möchte, der tut sich manchmal schwer, einen Zeugen zu finden. Oftmals scheitert die Durchsetzung berechtigter Forderungen an dem Mangel an Beweisen oder Zeugen.

Wir möchten daher an unsere Leserinnen und Leser appellieren zu prüfen, ob sie nicht anderen Mietern helfen können, indem sie in solchen Fällen als Zeuge zur Verfügung stehen. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie bereit wären, dass Ihr Name, Ihre Adresse und Telefonnummer für diese Zwecke an andere Mitglieder weitergegeben werden können. Eine entsprechende Erklärung mit Ihrer Unterschrift ist dann notwendig, in der Sie sich auch verpflichten, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir als Verein für diese Zeugentätigkeiten keine Verantwortung und Haftung übernehmen können.

Beiträge und Ausweis 2008

Der Jahresbeitrag 2008 wird fällig. Er beträgt unverändert € 70,- incl. Rechtsschutzversicherung bzw. € 42,- ohne Rechtsschutzversicherung.

Zu Beginn des neuen Jahres werden wir von Ihrem Bankkonto den Mitgliedsbeitrag abbuchen, wenn Sie uns eine **Einzugsermächtigung** erteilt haben. Wer uns keine Einzugsermächtigung gegeben hat, erhält Anfang Januar eine **Beitragsrechnung** zugeschickt.

Alle Mitglieder, die bis Ende Januar Ihre Beiträge und Gebühren **vollständig** bezahlt haben, erhalten Ende Februar den neuen **Jahresausweis 2008** zugesandt. (Der Mitgliedsausweis 2007 ist nur bis zum 29.02.08 gültig und verwendbar!)

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen der Vorstand und das Team von MIETER HELFEN MIETERN allen Lesern, unseren Beratern und Beratungsassistenten.

Achtung, Schließzeiten zum Jahreswechsel!

Vom **24.12. bis einschließlich 31.12.2007** sind die Geschäftsstelle und alle Beratungsstellen **geschlossen**.

Für **Notfälle** findet am Donnerstag, dem **27.12.2007 von 18 – 19 Uhr** in der **Weißener Str. 25** eine **Mieterberatung** statt.

In der Zeit **vom 2. – 4. Januar** sind **nur geöffnet**: am Mittwoch, 2.1., die Beratungsstelle **Sendling** und am Donnerstag, 3.1. die Beratungsstellen in **Starnberg** und in **Haidhausen** (jeweils 18 – 19 Uhr).

Faschingsdienstag geschlossen!

Am 5. Februar 2008, sind Geschäftsstelle und Mieterberatungen geschlossen.

Impressum

Herausgeber
MIETER HELFEN MIETERN
Münchner Mieterverein e.V.
Weißener Str. 25
81667 München

Mitarbeiter dieser Ausgabe/Redaktion
Martin Böhm, Michael Hofsäß, Emil Kellner, Ulrike Vatter, Wolfgang Weber

Druck
Offsetdruckerei Weigert
80469 München

Versand
Mailcom, 82216 Gernlinden

Erscheinungsweise
4mal jährlich

Auflage dieser Ausgabe
8.200

Red. Schluß n. Ausgabe
15.02.2008

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nicht-Mitglieder kostet das Einzelheft EUR 0,75.

Geschäftsstelle

MIETER HELFEN MIETERN
Weißenburger Str. 25, 81667 München
Tel.: (089) 44 48 82 - 0 Fax: 44 48 82 10
info@mhmmuenchen.de
www.mhmmuenchen.de

MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt 03928

Bürozeiten

Montag - Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 14:00 Uhr

Bankverbindung

Postbank München (BLZ 700 100 80) Kto. 299938804

Bitte beachten Sie: Die **Rechtsberatung** findet **nur** in den unten genannten **Beratungsstellen** oder am **Rechts-Telefon** zu den jeweils angegebenen Zeiten statt !

Für die Überprüfung Ihrer **Heiz- und Nebenkostenabrechnung** steht Ihnen die unten genannte **Sonderberatung** (nur nach Terminvereinbarung !) zur Verfügung.

Beratungsstellen

Die Beratung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte findet in diesen Beratungsstellen während der unten angegebenen Zeiten statt - ohne Voranmeldung oder Terminvergabe. Bitte kommen Sie innerhalb dieser Annahmeweiten und bringen Sie unbedingt Mitgliedsausweis, Mietvertrag und alle Unterlagen zu Ihrem Mietverhältnis (zeitlich geordnet) mit! Bei all diesen Stellen kann man auch Mitglied werden und sich sofort beraten lassen.

- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Neuhausen, Leonrodstraße 19
im "Werkhaus", Rgb.
U-Bahn: Rotkreuzplatz
- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Schwabing, Nikolaiplatz 1 b
in der "Seidl-Villa"
U-Bahn: Münchn. Freiheit o. Giselastr.
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Giesing, Kolumbusstr. 33
im "Alten- und Servicezentrum"
U-Bahn: Kolumbusplatz
- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**
Sendling, Daiserstr. 15
U-Bahn: Implerstraße
- **Mittwoch 18:30 – 19:30 Uhr**
Stadtmitte, Blumenstr. 7
in der "Glockenbachwerkstatt"
S-, U-Bahn: Marienplatz
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Starnberg, Hauptstr. 10 a (Seniorentreff)
S-Bahn: Starnberg (vom Bahnhof Ri. Schloss)
- **Freitag 9:00 – 10:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof

Rechts-Telefon (089) 44 48 82 22

Unter dieser Rufnummer können Sie als Mitglied bei **kleineren** rechtlichen Fragen oder in **dringenden** Fällen zu den nachfolgend genannten Zeiten eine telefonische **Kurzberatung** ("Erste Hilfe") bekommen. Bitte halten Sie dafür Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Montag: 10 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr

Dienstag: 14 - 16 Uhr

Mittwoch: 10 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr

Donnerstag: 14 - 16 Uhr

Sonderberatung Heiz- und Nebenkosten

Falls Sie Ärger mit der Heiz- oder Nebenkostenabrechnung haben oder Zweifel bestehen, ob eine Nebenkostenhöhung gerechtfertigt ist, erhalten Sie **nach vorheriger telefonischer (089 / 44 48 82 – 0) Terminvereinbarung** einen Sonderberatungstermin tagsüber in der Weißenburger Str. 25. Bringen Sie dazu den Mietvertrag sowie alle Miet- und Abrechnungsunterlagen mit.

(Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Ihnen einen neuen Termin ausmachen müssen, wenn Sie zum vereinbarten Sonderberatungstermin mehr als 15 Minuten zu spät kommen.)